



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10 13 05

Niederkrüchten, den 24.10.2017

Vorlagen-Nr. 742-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2017
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	21.11.2017

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt zurzeit über keine zentrale Vergabestelle, die sämtliche förmliche Vergabeverfahren nach VOL, VOB oder VOF abwickelt. Aufgrund der Tatsache, dass sich durch EU-, Bundes- oder Landesrecht permanent zu berücksichtigende Änderungen auf diesem Rechtsgebiet ergeben, ist die Verwaltung zukünftig nicht mehr in der Lage, die fachliche Kompetenz in jedem Fachbereich vorzuhalten, um rechtssichere Vergabeverfahren zu gewährleisten. Darüber hinaus wären für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen nicht zu unterschätzende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden Schwalmtal und Grefrath lassen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits alle förmlichen Vergaben durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen durchführen. Die Gemeinde Brüggen hat auch Interesse an einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen bekundet.

Die Verwaltung erachtet es aufgrund des zuvor beschriebenen Sachverhalts als sinnvoll und notwendig, zukünftig alle förmlichen Vergabeverfahren durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen durchführen zu lassen und hierüber eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen abzuschließen.

Der in der Anlage beigefügte Vereinbarungsentwurf enthält die nach der Gemeindeordnung NRW sowie die nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit NRW erforderlichen Regelungen. Die entstehenden Personal- und Sachkosten des Kreises Viersen werden durch die von den Vereinbarungspartnern zu zahlenden Kostenerstattungen gedeckt. Diese werden regelmäßig auf Basis von KGST-Stundenverrechnungssätzen angepasst. Insgesamt wird dies zu einer Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerledigung führen und allen beteiligten Kooperationspartnern Kostenvorteile verschaffen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Niederkrüchten über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		unterschiedliche 52910000				
Kosten der Maßnahme in Euro		19.727,52				
Folgekosten in Euro		19.727,52				
Erläuterungen:		Siehe Vorlage				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Vergabeverfahren der Gemeinde Niederkrüchten durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen
2. Übersicht zur Aufgabenverteilung in förmlichen Vergabeverfahren
3. Berechnungsentwurf zur Kostenerstattung Niederkrüchten

gez. Wassong